

„Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“, Bundesgesetzblatt vom 27.März 2020 (S.569)

Auf der Grundlage des o.g. Gesetzes besteht in begründeten Notlagen die Möglichkeit, unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen Entgelte für die Wasserver- und Abwasserentsorgung befristet zurückzubehalten:

- das Leistungsverweigerungsrecht gem. Art. 240 EGBGB betrifft nur private Verbraucher (natürliche Personen) und Kleinstunternehmen, wenn der Liquiditätsengpass unmittelbar auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist,
- Kleinstunternehmen sind Unternehmen mit bis zu 9 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von bis zu 2 Millionen Euro,
- rückständige Forderungen, die vor dem 08. März 2020 entstanden sind und bereits laufende Mahnverfahren fallen nicht unter o.g. Regelungen,
- Kunden, die schon in den Vorjahren Zahlungsschwierigkeiten bei den Wasser- und Abwasserrechnungen hatten, werden sich im Regelfall nicht auf das Leistungsverweigerungsrecht berufen können,
- es besteht kein Anspruch auf **automatische Stundung** der Zahlungspflicht, der Zahlungspflichtige **muss schriftlich belegen**, dass er wegen der Pandemie derzeit nicht zahlen kann und sich ausdrücklich auf das Leistungsverweigerungsrecht berufen, ansonsten läuft das reguläre Mahn- und Inkassoverfahren ab,
- die gesetzliche Regelung begründet jedoch keinesfalls einen Anspruch auf kostenlose Belieferung und kostenlose Abwasserableitung für die nächsten 3 Monate, nach Ablauf der Frist zum **30.Juni 2020** sind die gestundeten Forderungen in **voller Höhe** fällig und zu zahlen,
- ggf. ist der Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung im Vorab zur Vermeidung hoher Nachzahlungen sinnvoll,
- bei tatsächlich geringeren Wasserverbräuchen empfiehlt sich eine Anpassung der Abschlagszahlungen.

Ihre Apoldaer Wasser GmbH

Apolda, den 08.04.2020



Anlage: Eigenerklärung zum Antrag

Eigenerklärung für Kleinstunternehmen und private Verbraucher

Bedingt durch eine erhebliche Betroffenheit infolge der konkreten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise mache ich von dem gesetzlichen Recht auf eine zeitlich beschränkte Zahlungsaussetzung (Leistungsverweigerungsrecht) gemäß Artikel 240 i.V.m. § 1 EGBGB (Moratorium) Gebrauch.

Mir ist bewusst, dass mit Erhebung der Einrede der Zahlungsaussetzung die Zahlungspflichten bestehen bleiben, d.h. die offenen Beträge sind nach Ablauf des Moratoriums vollständig von mir zu bezahlen. Das Recht zur Zahlungsaussetzung besteht ausschließlich zeitlich beschränkt und auch nur dann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für das Moratorium (Nachweis eines Liquiditätsengpasses) erfüllt sind.

Angaben zur Firma* / Person*

Firmenname/ Name:

Geschäftsführung:

Geschäftssitz:

Handelsregister und Handelsregisternummer:

Anzahl der Beschäftigten (nach Jahresarbeitseinheiten)**:

Jahresumsatz 2019 in Euro**:

Telefon:

Vertragsnummer und Datum Vertragsabschluss:

Zählerstand und Datum:

Soforthilfe oder ein KfW-Kredit wurde beantragt(ja/nein):

Die Zahlungsaussetzung bezieht sich auf:

Abschlagszahlungen

für den Monat/ Zeitraum:

einzelnen Monat _____ oder

01.04.2020-30.06.2020

*bitte Zutreffendes ausfüllen

** Angaben entsprechend Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20. Mai 2003 S. 36)

Ich versichere, dass die aktuellen Zahlungsschwierigkeiten ausschließlich auf Umstände der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind. Folgende Umstände liegen bei dem Gewerbebetrieb* / meiner Person*, vor (kurze Beschreibung):

Ich versichere, dass die Zahlungen nicht erbracht werden können bzw. die Erbringung der Zahlung ohne Gefährdung des Erwerbsbetriebs nicht möglich ist.

Ich verpflichte mich, bei nachträglichem Entfall einer Voraussetzung zur Geltendmachung des Rechts auf eine zeitlich beschränkte Zahlungsaussetzung innerhalb des oben genannten Monats/ Zeitraums die Apoldaer Wasser GmbH hierrüber unverzüglich zu informieren und die Zahlung spätestens ab dem 01.07. 2020 wieder aufzunehmen und bis 15.02.2021 die Restforderungen vollständig auszugleichen.

Hinweis: Bitte prüfen Sie, ob die Möglichkeiten zu staatlichen Unterstützungsleistungen zur Überwindung der vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten bestehen.

Stellt sich heraus, dass die vorstehenden Zusicherungen falsch sind, behält sich die Apoldaer Wasser GmbH rechtliche Schritte vor.

Datum: _____

Ort: _____

Unterschrift Kleinunternehmer/ natürliche Person/ Firmenstempel*

Datenschutzhinweis: Die Apoldaer Wasser GmbH verarbeitet als verantwortliche Ihre personenbezogenen Daten bei Geltendmachung des Rechts auf eine zeitlich beschränkte Zahlungsaussetzung gemäß Artikel 240 i.V. m. §1 EGBGB zur Bearbeitung Ihrer Einrede sowie der betroffenen Zahlung im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses mit Ihnen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO) bzw. Ihrem Unternehmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Im Übrigen gelten unsere Datenschutzhinweise vom 18.05.2018 sowie unsere Datenschutzerklärung vom 22.05.2018.



Stand: 08.04.2020